

Katharinen Hospiz am Park

Ökumenisches Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin



Katharinen Hospiz am Park gGmbH, Mühlenstr. 1, 24937 Flensburg

**Herr
Klaus-Jürgen Reimer
Charlottenhof 25
24976 Handewitt OT Weding**

Katharinen Hospiz am Park
gemeinnützige GmbH
Hospizleitung
Tel.: +49(0)461 50 32 30
Fax.: +49(0)461 50 323 23
www.katharinen-hospiz.de
e-mail: buero@katharinen-hospiz.de

Zuwendungsbestätigung Nr. 2-2020K

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Klaus-Jürgen Reimer, Charlottenhof 25, 24976 Handewitt OT Weding

Betrag der Zuwendung in Ziffern/ in Buchstaben /Tag der Zuwendung

275,00 EUR / Zweihundertfünfundsiebzig 00/100 Euro / 02.01.2020

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Flensburg, Steuernummer 15/290/74504 vom 22.01.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Abgabenordnung verwendet wird.

Flensburg, den 03.01.2020


Sr. Claudia Toporski
Geschäftsführung


Dr. Hermann Ewald, MSc
Ärztlicher Leiter


Thomas Schwedhelm
Geschäftsführung

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlaßt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 3 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Geschäftsführer: Hospizleitung
Sr. Claudia Toporski Sr. Claudia Toporski
Thomas Schwedhelm Dr. Hermann Ewald

Bankverbindung
Nord-Ostsee-Sparkasse
BLZ 217 500 00, Kto.Nr. 121014153

IBAN:
DE63 2175 0000 0121 0141 53
SWIFT-BIC: NOLADE 21 NOS

Träger:
Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg
Maltesser Norddeutschland gGmbH

Sitz:
Flensburg
AG Flensburg HRB 2537
Lfg 1/gsp/Spenden/Zuwendungsbesch. 16